

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Historische Beschreibung der Chur und Mark
Brandenburg nach ihrem Ursprung, Einwohner,
Naturlichen Beschaffenheit, Gewaesser, Landschaften,
Städten, Geistlichen Stiftern usw. Regenten, deren
Staats- ...**

Becmann, Johann Christoph

Berlin, 1751

Vorrede.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1823



Vorrede.



Es wird dann hiermit dem G. L. der anfang desjenigen Werks vor
 augen gelegt, welchem die Liebhaber der Geschichte, son-
 derlich der Märkischen, nun fast vor 50 Jahren mit verlangen
 entgegen gesehen, aber mehrentheils mit der Hoffnung es zusehen
 entschlafen.

Nachdem der Verfasser desselben, der bei der Gelehrten Welt und sonst nicht
 unbekannt Professor Theologiae auf der Universität Frankfurt, D. Johann
 Christoph Bekmann, meines Großvaters, D. Friedrich Bekmanns, Bruder,
 die Historie des Fürstenthums Anhalt A. 1710 herausgegeben: hat solches Buch ausser
 der durchgängig guten Aufnahme, auch das Glück gehabt, Sr. damahls regierenden
 Königl. Majestät Friedrich I. Glorwürdigsten Andenkens zu gefallen, und einen
 Befehl zuveranlassen, daß er auf dem Fuß, wie diese Anhaltische Historie, auch die
 Historie von der Chur und Mark Brandenburg verfertigen möchte.
 Der Verfasser war dazu desto bereitwilliger, weil die genauere Einsicht in die
 Anhaltische Geschichte ihm schon viele die Mark angehende Nachrichten in die Hände
 gespielet hatte, als welche Lande von langen Zeiten her mit einander in einer ge-
 nauen Verbindung gestanden. Wie nun derselbe um desto zuverlässiger schreiben
 zu können, das Fürstenthum Anhalt selbst durchreiset, und die Nachrichten sowohl
 aus dem Fürstlichen und der Städte Archiven, als vom Lande, wo was merk-
 würdiges vorgekommen, selbst gleichsam zusammen geholet hatte; dieses auch von
 erwünschtem Erfolg gewesen: also hielt er solches auch hier für das beste Mittel,

Vorrede.

den beäugeten endzweck zuerhalten; er erhielt den zugang zu dem Königl. Hauptarchiv und andern quellen, und besuchte selbst in verschiedenen angestellten reisen die Stäte in der ganzen Mark, welchen vorher die Königl. absicht war mitgetheilet worden; wie dann an alle Magisträte und Inspectores durch alle Marken die Verordnung ergangen, daß jene bei den Stäten, diese bei den unter jeder Inspection stehenden Predigern in den Stäten und auf dem Lande dahin sehen möchten, daß die jedes orts befindliche und zu diesem zweck diensame nachrichten fordersamst eingeschicket würden; und sein die dinge, worauf etwa hauptsächlich zusehen wäre, kürzlich angezeigt, nachgehends auch, und sonderlich nach hintrit Sr. Höchstdachten Königl. Majestät Friedrichs I. die ganze verordnung mutatis mutandis wiederholet, und ferner aufgegeben worden, daß die vom Verfasser überschickte beschreibung ieder Stat übersehen, und sobald, als möglich, wieder zurück geschicket werden möchte.

Mitten in dieser beschäftigung aber hats dem Herrn über tod und leben gefallen, dem Verfasser den kiel aus den händen zunehmen, und ihm am 6 März 1717 aus dieser zeitlichkeit durch den tod abzufordern, da er das werk bis auf IX, wiewohl nicht alle gleich grosse Bände geschrieben gefördert hatte. Und wie er ausser einem Studioso, der ihm im schreiben an hand ging, allezeit einen Mathematic-verständigen hielt, welcher die Stäte und andere merkwürdigkeiten abzeichnen mußte: also war auch eine ansehnliche anzahl zeichnungen verfertiget worden, welche theils Stäte, theils Alterthümer oder auch Naturalien vorstellen.

Bald nachhero kam unterm dato Berlin am 23 März 1717 ein Königl. Befehl, daß das geschriebene Werk mit den dazu gehörigen Collectaneis ins Königl. Archiv sollte geliefert werden: welches dann endlich auch geschehen müssen, und habe ich selbiges damahls selbst nach Berlin gebracht, und am 30 Octob. dem Königl. Archiv gegen ausgestellten schein ausgehändiget.

Endlich haben Se. Königl. Majestät unser Allergnädigster König und Herr, bald anfangs Dero glücklichen Regierung auf unterthänigstes ansuchen der Erben, welche ihres respective Vaters und Großvaters arbeit ganze 23 jahr fruchtlos in fremden händen sehen müssen, unterm dato Berlin am 9 Nov. 1740 mir Allergnädigst anbefohlen, das MS. gegen behörigen Schein aus dem Geheimen Hauptarchiv abzufodern, dessen vollziehung und edirung ohne anstand vorzunehmen, und dahin bedacht zusein, daß alles, sobald thunlich, zum stande käme: zu welchem ende dann auch die etwa noch fehlende nachrichten aus dem Geheimen Hauptarchiv, von den Rathhäusern und Kirchen, auf gleichmäßige beigelegte ordres mitgetheilet werden sollten.

Vorrede.

Diesem Allergnädigsten Befehl zufolge habe mich in allerunterthänigkeit dem werke unterzogen, und um die hand anlegen zu können, mich derjenigen mittel bedienet, welche die Königl. Verordnung selbst mir an die hand gegeben, mithin auch die gedachte beigelegte Königl. *ordres* an die Magistrate der Städte in allen Marken, und an die Inspectionen befördert: wobei das Gnädige und Hochgeneigte bezeigen sowohl E. Hochpreisl. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorii, als auch E. Hochpreisl. Ober-Consistorii, und der Hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Kammern beides von der Mark und Neumark in unterthänigster dankbarkeit zurühmen mich nicht entbrechen kann, als bei welchen in vorkommenden dieses Werk betreffenden angelegenheiten einen freien zutritt gehabt. Wie dann auch die willfertigkeit zurühmen ursach habe, welche beides bei den Edl. Magistraten in den Städten, und bei den Herren Inspectoren, auch vielen von den Herren Predigern so wohl in den Städten, als auf dem Lande angetroffen, als welche in verschiedenen dingen auf die mit geschickte Fragen eine gewierige und diensame antwort und nachricht ertheilet.

Hiernächst hat mir des Königl. Preuß. Geh. Rahts, Hrn Mylii Corpus Constitutionum Marchicarum besondere dienste gethan, und viel zeit und mühe erspahret, welche mir sonst das nachsuchen in dem Archiv würde verursachet haben: wobei dann mit vielem vergnügen erfahren, wie nutzbar und instructiv dieses Werk in den das Land betreffenden sachen sei: dessen dann aus erkenntlichkeit und dankbarkeit gegen den vortrefflichen Verfasser desselben hiermit öffentlich zugedenken, und den solcher gestalt unter der hand geleisteten beistand zurühmen nicht erman- geln wollen. Was andere Wohlverdiente Männer, hier beigetragen, wird an theils orten im Werke selbst erinnert, hier aber sonderlich des Herrn Geh. Rahts von *Campagne*, Herrn Consistorial-Rahts *Pelloutier*, des Hrn. Hofr. von *Renuard*; des Hrn. Hofraht Eltester, Hrn. D. *Gleditsch* und Hrn. Hofr. *Hornharts* Herzogl. *Mellenburgischen* Leib-Medici besondern zuneigung und willfertigkeit mit schuldigster dankbarkeit erkennt: davon iene von der Französischen Völkerschaft; diese von den Alterthümern und Naturgeschichten verschiedene schöne nachrichten mitgetheilet; und werden sich sonderlich auch hierbei sehen lassen diejenige Kupferstiche, welche aus des Hrn. Hofraht Eltesters Antiquitäten und Naturalienkabinet genommen sein. Davon haben wir demselben auch die zeichnungen zu danken, die er gleichsam unter seinen augen und mit vieler genauigkeit von den sachen selbst nehmen lassen.

Inzwischen habe das Werk so geschwinde nicht fördern können, als man wohl vermuthet, und ich selbst willens gewesen, auch vor genauer kenntniß der ganzen sache in ihrem zusammenhang, vermeinet, daß es möglich wäre. Ich werde aber zu meiner entschuldigung nichts weiter anführen, als daß die Königl. Ver-
ordnung

Vorrede.

ordnung mir zwar die eifertigkeit anbefohlen, von meinen amtsgeschäften mich aber nicht entbunden, ohne deren beiseitsetzung es unmöglich geschwinder hergehen können.

Auch ist die lieferung dieses ersten Theils an die 6 monat weiter hinausgeschoben, als man sich anheischig gemacht hatte. Es wird aber das Buch selbst den verzug entschuldigen: und der G. L. wird 20 kupferstiche zu gesicht bekommen an statt 12, so versprochen worden, deren zeichnung und stich so wohl, als die beschreibung noch einen guten zeitraum weggenommen; anderer nachrichten, so noch hinzugekommen und einiges aufhalten verursacht, zugeschweigen.

Endlich wünschet man nichts mehr, als daß die beschäftigung, welche bei diesem mühsamen Werke in guter absicht und zum dienst des Vaterlandes und dessen Einwohner übernommen worden, gehörigen orts mit der neigung und gemüthsbeschaffenheit möge angesehen und aufgenommen werden, um welche man sich gesucht verdient zumachen; dieses wird man für die größte belohnung halten.

Der Allwaltende Regierer aber gebiete seinem Segen wie über alle Königl. Lande und Unterthanen, also insonderheit über dasjenige, welches nach seiner natürlichen beschaffenheit, nutzbarkeit, einrichtung und den daher fließenden veränderungen hier der Welt vorgestellt wird, und lasse in dessen gesidten seine fustapfen triefen von fettigkeit! alle und iede Einwohner aber und getreue Unterthanen in allen dreien Ständen seiner gnädigen obhut empfohlen sein! und einen ieden in seinem stand und beruf unter dem sanften Zeypter unsers Allertheuersten Monarchen unter seinem weinstok und feigenbaum das gute des Landes, so wie die fruchte seiner hände, in ruhe geniessen! Er erfülle alle herzen mit freude und zufriedenheit, mache sie aber auch für alle das gute, das die Göttliche vorsicht sie geniessen läffet, von herzen erkenntlich und dankbar! Berlin, am 1 Oktober 1751.